

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

zu der Mitteilung Landesregierung vom 6. Juli 2022 – Drucksache 17/2839

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Indirekt vom Lockdown betroffene Betriebe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2022 – Drucksache 17/2839 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Berichtspflicht gemäß den Beschlüssen des Landtags vom 24. März 2021 (Drucksache 16/10017 Nr. 40 Ziffer 2) einzustellen.

21.9.2022

Der Berichterstatter:

Florian Wahl

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte die Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2022, Drucksache 17/2839, in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. September 2022.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, gemäß eines Landtagsbeschlusses vom 24. März 2021 habe die Landesregierung den Landtag regelmäßig und umfassend über die jeweils aktuellen Modalitäten für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie gewährten Staatshilfen unterrichtet. Da der Förderzeitraum betreffender Programme zum 30. Juni 2022 geendet habe und keine neuen Programme in diesem Bereich existierten, bitte das Wirtschaftsministerium darum, die Berichtspflicht einzustellen, um das Haus zu entlasten. Sollte es in dem Bereich zu neuen Entwicklungen kommen, sei das Ministerium aber gerne bereit, dem Parlament wieder Lageberichte abzugeben.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/2839 Kenntnis zu nehmen und die Berichtspflicht gemäß den Beschlüssen des Landtags vom 24. März 2021 (Drucksache 16/10017 Nr. 40 Ziffer 2) einzustellen.

28.9.2022

Wahl